

# Schutzkonzept

## Gemeindekindergarten Benediktbeuern

### Inhalt

1 Präambel .....	1
2 Leitbild .....	2
3 Gesetzlicher Schutzauftrag .....	2
4 Grenzverletzungen .....	3
5 Präventionsarbeit .....	3
5.1 Erzieherische Grundhaltung .....	3
5.2 Nähe und Distanz .....	4
5.3 Regeln und Transparenz .....	5
5.4 Sexualpädagogisches Konzept .....	6
5.5 Raumkonzept .....	7
5.6 Verhaltenskodex im Garten .....	7
6 Erziehungspartnerschaft .....	8
7 Partizipation .....	8
8 Beschwerdemanagement .....	9
9 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes .....	10
9.1. Nachhaltige Aufarbeitung .....	11

### 1 Präambel

Dieses Schutzkonzept ist eine Dienstanweisung und für alle Mitarbeiter:innen bindend. Es soll in der Praxis dem Schutz des Kindes dienen und deshalb mindestens einmal jährlich auf seine diesbezügliche Tauglichkeit überprüft werden.

Ich unterschreibe, dass ich das Schutzkonzept des Gemeindekindergarten Benediktbeuern gelesen und verstanden habe:

Unterschrift (Datum, Name): 24. Juli 2023, Lydia Baur

## 2 Leitbild

Grundpfeiler unseres Schutzkonzeptes bilden Respekt, Wertschätzung und Toleranz. Wir wollen für und mit Kindern dieser Einrichtung eine sichere und behütete Umgebung gestalten, in der sie sich frei entfalten, spielen und entwickeln dürfen. Unsere Verantwortung besteht darin, Rahmungen zu kreieren, in welchen sich Kinder ausleben dürfen und bestmöglich geschützt fühlen können.

## 3 Gesetzlicher Schutzauftrag

Gemäß §1631 Abs. 2 BGB haben Kinder das „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben. Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Als Kindertagesstätte sind wir in den Schutzauftrag eingebunden und zu umfassender Aufmerksamkeit verpflichtet. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir sensibel wahr, tragen Beobachtungen im Team zusammen, reflektieren gewissenhaft, ziehen bei Unklarheiten eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8a) hinzu, um das Risiko gemeinsam einzuschätzen. Bei konkreten Verdachtsfällen reagieren wir mit Information der zuständigen Stellen (§ 47 Abs. 2 SGB VIII, Meldepflicht).

Mögliche Anzeichen und Formen der Gefährdung können sein:

Anzeichen	Formen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhalten des Kindes</li> <li>• Körperliche Symptome</li> <li>• Verhalten der Eltern</li> <li>• Häusliche Sanktionen</li> <li>• Äußeres Erscheinungsbild (auch Geruch/Gemüt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche, seelische Gewalt</li> <li>• Vernachlässigung</li> <li>• selbstgefährdendes Verhalten</li> <li>• passive Gewalt</li> </ul>

## 4 Grenzverletzungen

Zu unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern zählen u.a.:

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
- Das Kind am Arm zerren
- mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

Übergriffe innerhalb einer Kindergruppe liegen dann vor, wenn Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffenen Kind sie unfreiwillig duldet oder sich daran beteiligt. Hier werden Machtgefälle sichtbar (Alter, Beliebtheit i. d. Gruppe, ...), die es achtsam wahrzunehmen und auf die es zu reagieren gilt.

Wenn z.B. durch physische oder psychische Gewalt Druck ausgeübt, oder unfreiwillige Handlungen erzwungen werden. Wir achten sensibel auf Handlungen, Worte und Gesten.

## 5 Präventionsarbeit

### 5.1 Erzieherische Grundhaltung

Die gewissenhafte Auseinandersetzung mit Prävention sexualisierter Gewalt, sowie der eigenen professionellen Haltung als pädagogische Fachkraft, sind Teil der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen. Durch Einführung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes sowie regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter:innen, wird dieser Prozess unterstützt. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die professionelle Haltung aller Mitarbeiter:innen und ihre Aufmerksamkeit getragen.

Wir sind uns in unserer Rolle als pädagogische Fachkräfte der Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern, Praktikanten:innen, Kolleg:innen bewusst. Kinder bauen zu uns in dieser Rolle besonderes Vertrauen auf. Dies erfordert von uns pädagogisches Handeln, welches die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen

Kindes fördert. Kinder lernen, sich selbst und ihren Körper als individuell und einzigartig wahrzunehmen.

Praktische Angebote fließen u. A. in unsere Präventionsarbeit mit ein:

- „Wie lerne ich nein sagen“
- „Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein“
- „Mit mir nicht“
- „Ich bin stark“ - Projekt zur Stärkung von Selbstwertgefühl und Lebenskompetenzen

Wir begleiten und fördern die Entwicklung der Kinder zu selbstwirksamen und selbstbestimmten Menschen täglich, mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen. Sie lernen ihren Körper kennen und Grenzen setzen. Im Miteinander ermutigen wir Kinder, NEIN sagen zu dürfen. Sie erfahren durch unsere Begleitung und Unterstützung, wie sie mit herausfordernden Situationen umgehen können. Offene Kommunikation und Partizipation ermöglichen den Kindern und uns, Grenzen zu wahren.

## 5.2 Nähe und Distanz

Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen. Durch Gespräche, wöchentlich stattfindende Teamsitzungen, unsere Konzeption, sowie festgelegte Vorgehensweisen, stärken wir unsere Handlungssicherheit. Auch unbewusste Grenzverletzungen wollen wir so erkennen, reflektieren und kompetent reagieren.

Als pädagogische Fachkräfte vermitteln wir Kindern unsere persönlichen Grenzen. So lernen sie am Modell, dass es in Ordnung und gewünscht ist, anderen klar und deutlich die eigenen Grenzen aufzuzeigen.

Kosenamen und Verniedlichungen des Vornamens meiden wir im täglichen Miteinander in der Einrichtung.

Das Bedürfnis der Kinder nach Nähe nehmen wir ernst und akzeptieren ihren Wunsch, nach gewählten Mitarbeiter:innen. Wenn das Bedürfnis nach

Körpernähe, wie Kuscheln, auf dem Schoß sitzen oder Umarmen entsteht, gehen wir achtsam darauf ein, jedoch nur und solange der Impuls vom Kind ausgeht.

Beim Wickeln, sowie bei Unterstützung der Toilettengänge, sind uns das Wahren von Intimität und Sensibilität sehr wichtig. Das bedeutet:

- Das Kind entscheidet, von wem es bei Bedarf beim Toilettengang begleitet werden soll, bzw. von wem das Kind gewickelt wird.
- Wenn ein Kind während des Vertraut-Werdens Windeln trägt, darf der begleitende Elternteil das Kind an den Sanitärbereich gewöhnen und mehrfach dort wickeln, bevor Mitarbeiter:innen dies übernehmen.
- Beim Wickeln und Toilettengängen der Kinder achten wir unbedingt auf Privatsphäre. Das bedeutet, dass Toilettentüren geschlossen sind.
- Bei Wickelkindern ist nur die erwachsene Bezugsperson mit im Raum und achtet darauf, dass keine anderen erwachsenen Personen mit dazu kommen. STOPP-Schilder an den „Wickelbereichen“ zeigen an „hier wird gewickelt, bitte nicht stören!“
- Sollten Unklarheiten bei den Toilettengängen oder beim Wickeln auftreten, klären wir diese individuell und bedürfnisorientiert mit den Eltern.
- hat ein Kind eingenässt/ eingekotet, achten wir auch hier auf einen Schutzraum beim Wechseln der Kleidung. Falls gewünscht, bieten wir Unterstützung an.

Uns ist bewusst, dass im Falle personeller Engpässe die Begleitung durch Bezugserzieher:innen der Kinder zum Wickeln/ Toilettengängen bzw. Umkleiden, nicht in notwendigem Zeitumfang gewährleistet werden kann und es hier einer NOT- Lösung bedarf. In dieser Situation beziehen wir personelle Unterstützung aus anderen Gruppen im Haus mit ein.

### 5.3 Regeln und Transparenz

Klare Regeln und strukturierte Tagesabläufe geben Kindern Orientierung und Sicherheit. Wir besprechen mit den Kindern festgelegte Regeln oder erarbeiten diese gemeinsam und geben Raum, sie zu hinterfragen.

Wir gestalten unsere Arbeit so transparent wie möglich, z.B. durch:

- Die individuelle Eingewöhnung beim Start in die Krippe oder den Kindergarten mit Eltern
- Elternabende
- Elternanhänge und Briefe
- Elterngespräche
- Homepage und Öffentlichkeitsarbeit

#### 5.4 Sexualpädagogisches Konzept

Wir wollen unsere Einrichtung als geschützten Raum gestalten, in dem sich Kinder altersgemäß entwickeln dürfen. Wir nehmen Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein. Wir beobachten Situationen, vermitteln falls erwünscht oder schreiten ein bei Grenzverletzungen und reagieren im Sinne des Kinderschutzes.

Wir nehmen Fragen der Kinder ernst und unterstützen sie alters- und entwicklungsgemäß. Wir greifen Fragen zu Sexualität auf, wenn sie Kinder beschäftigen, oder von ihnen thematisiert werden.

Kindliche Selbstbefriedigung dient häufig dem Abbau von Spannungen. Befriedigt sich ein Kind im Kindergartenalltag, gehen wir feinfühlig mit dem Kind ins Gespräch und bieten situationsabhängig Möglichkeiten und Orte an, wo sich das Kind unbeobachtet selbst entdecken und spüren kann.

Geschlechtsteile benennen wir, wie alle anderen Organe des Körpers, anatomisch korrekt: Scheide/ Vulva/ innere-, äußere Vulva Lippen, ..., bzw. Penis/ Hoden/ Vorhaut, ...

Kinder dürfen erfahren:

- Sexualität ist eine positive Lebensenergie, die zum Menschsein gehört
- Sexualität braucht einen vertrauten und geschützten Rahmen

„Doktorspiele“ sind Spiele, die zur kindlichen Entwicklung gehören und altersdifferenziert gespielt werden. Wir vermitteln Kindern Sicherheit durch Offenheit, klare Absprachen und Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es spielen möchte
- Es wird nur getan, was das Kind selbst möchte oder das andere Kind zulässt unter Einhaltung der Regeln
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh
- Körperöffnungen sind Tabu (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr)
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind an Doktorspielen nicht beteiligt (nur gleichaltrige Kinder/ gleicher Entwicklungsstand)
- Die Hosen bleiben an
- Hilfe holen ist kein petzen

## 5.5 Raumkonzept

Damit Kinder sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und viele verschiedene Lernerfahrungen machen können, gestalten wir eine anregende oder von den Kindern vorgeschlagene Umgebung. Z.B.

- verschiedene Spielbereiche im Haus (Höhlen aus Kissen und Decken, Doppelte Ebenen mit verschiedenen Beschäftigungsangeboten, Kinderküchen, Bauecken....)
- Aktionstische (mit Sand, Lichteffekten, Spiegel, Knete, Naturmaterialien...)
- Rückzugsmöglichkeiten (Schlafraum, Sofas, Ruhebereich im OG...)

Die Bereiche sind so gestaltet, dass sich Kinder dabei Wohlfühlen und Anregungen bekommen Neues auszuprobieren.

Die Spielbereiche werden je nach Nutzung von den Mitarbeiter:innen immer wieder eingesehen, auf eventuelle Gefahren- oder Optimierungsmöglichkeiten überprüft und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen.

## 5.6 Verhaltenskodex im Garten

- Mitarbeiter:Innen verteilen sich zur Aufsicht/Beschäftigung im Garten

- Bei Wasserspielen wird Badebekleidung/kurze Hose getragen
- Niemand uriniert im Garten
- Die Hose bleibt außerhalb der Toilette an
- Springseile werden nur unter Aufsicht angeboten
- Bei heißen Außentemperaturen achten wir auf Kopfbedeckung, ausreichende Beschattung, Sonnenschutz, genügend Flüssigkeitsaufnahme
- Ebenso auf den Temperaturen angepasste Kleidung

## 6 Erziehungspartnerschaft

In der Zusammenarbeit mit Eltern begegnen wir uns respektvoll und partnerschaftlich. Eltern dürfen größtmögliche Transparenz über Inhalte und Ziele unserer Arbeit erwarten. Dabei sind uns Informationsaustausch, Vertrauen und Offenheit ebenso wichtig, wie wertschätzender und achtsamer Umgang miteinander. In dieser Grundhaltung kann Konflikten konstruktiv begegnet werden. Durch eine jährlich stattfindende, schriftliche Befragung der Eltern haben wir zusätzlich die Möglichkeit auf Wünsche und Rückmeldungen einzugehen.

Wir betrachten Elternmitwirkung im Kindergartenalltag als Bereicherung und freuen uns über Elternteilhabe bei Aktionen oder das Interesse am Hospitationsangebot.

Elternabende, regelmäßig stattfindende Elterngespräche, sowie kurze Tür-und-Angel-Gespräche, bieten Eltern und Mitarbeiter:innen, je nach Thema verschiedene Settings, um Anliegen beider Seiten angemessen Raum zu geben.

Wir kommunizieren transparent, was für den Kinderschutz getan wird und welche Regeln in dieser Einrichtung gelten.

Der jährlich neu gewählte Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Mitarbeiter:innen.

## 7 Partizipation

Kinder haben Recht auf Mitsprache. Sie haben das Recht, ernstgenommen und gehört zu werden. Bereits im Krippenalter sind wir uns der unumgänglichen Machtschieflage zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Umso Wichtiger ist es uns, Partizipation zu ermöglichen, gerade wenn Kommunikation vorsprachlich



geschieht. Bedürfnisorientierte Interaktion geschieht im Krippenalltag bspw. beim Wechseln der Windeln („Wer darf dich heute Wickeln?“), beim Essen, oder beim Spielen im Garten. Wir beobachten aufmerksam und geben den Bedürfnissen der Kinder feinfühlig Raum.

Kinder dürfen täglich im Morgenkreis, sowie im Alltag ihre Meinung, Beschwerden und Wünsche äußern. Sie haben die Möglichkeit bei Kinderkonferenzen mitzuentcheiden z.B. bei der Raumgestaltung, bei Ausflugszielen, bei Themen und Aktionen. Sie dürfen entscheiden, mit wem sie spielen, wann sie Brotzeit machen, was sie trinken oder was sie sich vom Obststeller nehmen wollen. Gruppen- und Gartenregeln werden besprochen, gegebenenfalls hinterfragt, und gemeinsam auf Gültigkeit geprüft.

## 8 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist eine subjektive Unzufriedenheit. Oft stecken unerfüllte Bedürfnisse dahinter. Nicht immer wird eine Beschwerde direkt ausgesprochen. Auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden enthalten. Beschwerden können alltägliche Situationen, Strukturen der Organisation oder Grenzverletzungen betreffen.

Wir sind sowohl innerhalb des Teams, als auch im Austausch mit Eltern, offen für konstruktive und sachliche Rückmeldungen, Anregungen und Kritik.

Veränderungswünsche nehmen wir ernst und finden Wege diese nach Möglichkeit im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen.

Wir ermutigen Kinder, ihre Meinungen zu äußern und motivieren sie auszusprechen, was ihnen nicht gefällt oder womit sie unzufrieden sind.

Wir sehen Beschwerden als Botschaften, mit denen konstruktiv umzugehen ist. Wir nehmen sie ernst und finden Wege, gemeinsam die Ursache der Beschwerde zu ergründen und zu klären. Konstruktive Rückmeldungen geben uns Möglichkeit, unsere pädagogische Arbeit stetig zu reflektieren.

Drücken Kinder ihren Unmut vorsprachlich aus, ist es notwendig, ihre Verhaltensweisen genau zu beobachten, um ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, und feinfühlig darauf eingehen zu können.

Die jährlich durchgeführte Elternbefragung gibt uns ebenso entsprechende Rückmeldung über Zufriedenheit, Bedürfnisse und Anregungen.

Als Kindergarten der Gemeinde möchten wir einen direkten und professionellen Umgang mit Anregungen und Beschwerden erreichen. Dies dient zum einen der Qualitätssicherung als wichtiger Eckpfeiler und kann zum anderen die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten steigern und Kooperation nachhaltig verbessern. Gemeinsam möchten wir uns zukünftig auf den Weg machen, allen Beteiligten einen festen Rahmen um Umgang mit Anregungen und Beschwerden zu geben und diese als Chance zu sehen.

Die Entwicklung des Leitfadens steht noch am Anfang. Ziel ist es, diesen gemeinsam als Team zu entwickeln und zu festigen

## 9 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen längeren Zeitraum vom Team des Gemeinde Kindergartens erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Fragen zum Kinderschutz und zur Prävention sowie Situationen zum Thema werden in Teamsitzungen aufgegriffen und dokumentiert.

Dabei gehen wir auf Fragen ein, die uns aktuell beschäftigen, konkrete Situationen, Schwerpunkte wie z.B.

- Disziplinierungsmaßnahmen
- Beschwerdemanagement
- Schlafen/ Einschlafen

Mindestens einmal jährlich wird eine interne Schulung und/ oder eine Teamfortbildung mit Referent:in zur Überarbeitung angesetzt.

Neue Mitarbeiter:innen sind angehalten, sich in unser Schutzkonzept einzulesen und verpflichten sich mit Unterschrift zur Einhaltung.

## 9.1. Nachhaltige Aufarbeitung

Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten, als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung ist für alle Beteiligten, aber insbesondere auch für Mitarbeiter:Innen der Einrichtung wichtig, um Gefühle und Wahrnehmungen zu verarbeiten. Gerade wenn es zur Sprachlosigkeit geführt hat, ist es von großer Bedeutung für die weitere Arbeit, dass eine Möglichkeit zur Verarbeitung geschaffen wird, damit weiterhin zukunftsorientiert gearbeitet und gehandelt werden kann.

Dazu haben wir folgende Angebote in Betracht gezogen:

- Externe, fachliche Hilfe für Mitarbeiter:Innen, Eltern, Kinder
- Reflexion der Stolpersteine in den Abläufen (was war gut, wo können wir uns weiterentwickeln, welche Handlungsschritte nehmen wir auf? Erstellen einer Checkliste)
- Vermittlung von Beratungsstellen
- Supervision für Mitarbeiter:Innen
- Nach Abschluss der Aufarbeitung einen Schlusspunkt setzen, um zukunftsorientiert sein zu können
- Schutzkonzept überprüfen und eventuell neue Punkte aufnehmen